

3. 507. a

K. k. ausschließende Privilegien.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 19. Juli 1855, Z. 15974/1311, dem François Durand, Mechaniker in Paris, über Einschreiten seines Submandatars Georg Märkl, Privatbeamten in Wien, Josefstadt Nr. 65, auf die Erfindung und Verbesserung eines neuen Systems von Zirkular-Webstühlen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Diese Erfindung ist in Frankreich seit 28. August 1852 auf die Dauer von fünfzehn Jahren patentirt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefochten wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 28. Juli 1855, Z. 16147/1325, dem Stefan Desslér, Mechaniker in Paris, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Demeter Ritter v. Gyra, Privatier in Wien (Jägerzeile Nr. 44), auf die Erfindung eines Maschinensystems zur Erdbewegung (Erdarbeiten, terrassement), welches bei Straßenbauten, Eisenbahnen, Kanälen, aller Art, Tunnelausgrabungen und deren Durchbrüche, bei Kanalführungen in Straßen, ohne das Pflaster aufzureißen, bei Ausgrabungen unter Wasser u. angewendet werden könne, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von drei Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefochten wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 19. Juli 1855, Z. 16442/1344, dem Louis Michael François Doyere, Professor zu Paris, durch seinen Bevollmächtigten Franz v. Derpowski in Wien, Josefstadt Nr. 50, auf die Erfindung eines Verfahrens, Getreide und Hülsenfrüchte aller Art aufzubewahren und vor Verderbnis zu schützen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefochten wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 24. Juli 1855, Z. 16868/1394, das dem Eduard Wähler verliehene ausschließende Privilegium ddo. 8. Juli 1846, auf die Erfindung und Verbesserung, Schreibfedern mittelst Maschinen aus einer Metallkomposition zu erzeugen, auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium am 24. Juli 1855, Z. 16947/1397, dem Friedrich v. Exter, Leiter der Lithographie in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien, auf die Erfindung eines Verfahrens, wodurch Aquarelle, Oelgemälde, Bleistiftzeichnungen u. c., mit Beseitigung der bei Anwendung der Buchdruckerpresse unvermeidlichen Härte, nachgeahmt werden, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefochten wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 24. Juli 1855, Z. 16867/1393, das dem Karl Mollinger auf eine Verbesserung seines unterm 24. November 1849, privilegirten Handhobels für Buchbinder verliehene ausschließende Privilegium ddo. 8. Juli 1854, auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 24. Juli 1855, Z. 16946/1396, dem Wilhelm Engel, Druckfabrikdirektor, und Josef Rejz, Fabrikant, beide in Uggersdorf, über Einschreiten ihres Bevollmächtigten Dr. Franz Lehner, k. k. Notar in Wien Nr. 586, auf die Erfindung einer Maschine zur Bedruckung von Stoffen nach der Elle mit acht oder beliebig mehreren Farben, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefochten wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 28. Juli 1855, Z. 15674/1275, die Anzeige, daß Julius Galecki

seinen Antheil an dem ihm und dem Johann Baptist Scheder, auf die Erfindung von elastischen Vetteinsätzen von Eisen zum Zusammenlegen, gemeinschaftlich verliehene ausschließende Privilegium ddo. 15. Jänner 1855, auf Grundlage der von dem k. k. Notar Dr. Meriz Przejina in Wien legalisirten Cessionurkunde vom 14. Juni 1855, an Johann Baptist Scheder in der Art übertragen habe, daß nunmehr Johann Baptist Scheder der Alleineigenthümer dieses Privilegiums geworden sei, zur Nachricht genommen, und unter Einem die Einregistrierung dieser Privilegiumsübertragung veranlaßt.

Karl Fink und Franz Fink haben auf die Geheimhaltung der Beschreibung ihrer unterm 5. Juli 1850 a. h. privilegirten Erfindung in der Verfertigung von Reibflächen aus Stahl, zum Gebrauche für Mühlen aller Art, Verzicht geleistet.

Von dieser Privilegiumsbeschreibung kann daher von nun an im k. k. Privilegien-Archiv Einsicht genommen werden.

Das Handelsministerium hat unterm 24. Juli 1855, Z. 15971/1308, die Anzeige, daß Leopold Brück, Wollwarenfabrikant in Brünn, die ihm unterm 5. August 1854 übertragene Hälfte des dem Leopold Fuchs verliehenen ausschließenden Privilegiums, ddo. 7. August 1853, auf eine Erfindung in der Erzeugung von Wollwaren mittelst eines neuen technischen Verfahrens, auf Grundlage der von dem k. k. Notar Christian Fiala in Brünn legalisirten Cessionurkunde vom 7. Mai 1855, an Moses Beck, Manipulanten in der k. k. priv. Tuchfabrik der Gebrüder Popper in Altbünn, abgetreten habe, zur Wissenschaft genommen und die vorschriftmäßige Einregistrierung dieser Uebertragung veranlaßt.

3. 545. (3)

Konkurrenz-Ausschreibung.

Im Herzogthume Krain sind bei der k. k. Landesregierung und bei den k. k. Bezirksämtern daselbst noch 10 Konzept-Praktikantenstellen, darunter 7 mit dem Adjutum jährlicher 300 fl. zu besetzen, zu deren Erlangung neben den gesetzlichen Studien und der theoretischen Staatsprüfung, von welcher letzteren wenigstens zwei Abtheilungen schon bei dem Eintritt mit gutem Erfolge bestanden sein müssen, eine sechswochentliche Probepraxis erforderlich ist. Bewerber um diese Stellen haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche, insbesondere auch unter Beibringung ihres Nationalität und unter Nachweisung ihrer Moralität, sowie ihrer Sprachkenntnisse und zwar insoweit sie bereits bei irgend einem Amte in Verwendung stehen, durch die betreffende Amtsvorstehung bei diesem Landes-Präsidium einzubringen.

Vom k. k. Landes-Präsidium. Laibach am 24. August 1855.

Gustav Graf Chorinsky,
k. k. Statthalter.

3. 535. a (3) Nr. 14704

Konkurrenz-Ausschreibung.

Bei dem k. k. politischen Bezirksamte in Neustadt ist die Amtsvorstehersstelle mit dem Jahresgehalt von 1000 fl. und mit dem Vorrückungsrechte in den Jahresgehalt von 1100 fl. und 1200 fl. in Erledigung gekommen.

Dieser Dienstpostens, oder um eine durch dessen Befehung bei einem andern hierländigen politischen oder gemischten Bezirksamte in Erledigung kommende Amtsvorstehersstelle in Bewerbung setzen wollen, haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis 1. Oktober d. J. an diese Landesregierung gelangen zu machen, sich über ihre Befähigung zur Geschäftsführung auf der erbetenen Dienststelle auszuweisen und anzugeben, ob und in welchem Grade dieselben mit den Beamten der hierländigen Bezirksämter verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. Landesregierung für Krain Laibach am 28. August 1855.

3. 553. a (2)

Nr. 8926.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach wird bekannt gemacht, daß die Erhebung der allgemeinen Verzehrungssteuer von den steuerpflichtigen Unternehmungen des Wein-, Weinmost und Obstmost-Auschanke, dann der Viehschlachtungen im Umfange der im Steuer- und Gerichtsbezirke Littai gelegenen Katastralgemeinden: Arschische, Kolobrat, Kotredesch, Lokach, Poloschkovasi, Savor und Schemnik, für das Verwaltungsjahr 1856, mit dem Vorbehalte der stillschweigenden Erneuerung auf das Verwaltungsjahr 1857, im Wege der mündlichen öffentlichen Versteigerung und durch Annahme schriftlicher Offerte in Pacht gegeben wird.

Als Ausrufspreis wird:

Für Wein . . .	3380 fl. 12 3/4 fr.
» Fleisch . . .	400 fl. — fr.
zusammen . . .	3780 fl. 12 3/4 fr.

festgesetzt.

Die mündliche Versteigerung wird am 22. September 1855 um 10 Uhr Vormittags bei der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach abgehalten werden.

Die schriftlichen, mit dem 10prozentigen Badium belegten Offerte sind bis 21. September 1855 Nachmittags 6 Uhr bei der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung einzubringen. Die übrigen Lizitations- und Pachtbedingungen sind dieselben, wie sie in der hierortigen Kundmachung vom 30. August d. J., Z. 8922, (eingeschaltet im Amtsblatt der Laibacher-Zeitung vom 5. September d. J., Nr. 203,) enthalten sind; übrigens können dieselben auch bei dieser k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung, und bei den Obern der Finanzwache in Adelsberg und Krainburg eingesehen werden.

K. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung Laibach den 5. September 1855.

3. 548. a (3)

Nr. 8725.

K u n d m a c h u n g.

Wegen Verpachtung des Verzehrungssteuer-Bezugs im Umfange der sechs Sektionen d. s. politischen und Steuerbezirks Umgeb. Laibach.

Von der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach wird bekannt gemacht, daß die Erhebung der allgemeinen Verzehrungssteuer von den steuerpflichtigen Unternehmungen, des Wein-, Wein- und Obstmost-Auschanke, dann der Viehschlachtungen der nachfolgenden, den Steueramtsbezirk Umgeb. Laibach bildenden Steuer Gemeinden, und zwar:

I. Der zur 1. Sektion gehörigen Katastralgemeinden: St. Veit, Zayer, Draga, Draule, Soloverdu, Ober- und Unter-Schischka, Oberiseniza, Preska, Schlebe, Stanesitsch, Studenzbizz, Topol, Zwischenwässern, Gleinik, Bischnarje, St. Martin, Ober- und Unter Pirnitsch, Sivile, Tazen.

II. Der zur 2. Sektion gehörigen Gemeinden: Zbernutsch, Podgorik, Radgorik, Stoschje, Samling, Jeschja.

III. Der zur 3. Sektion gehörigen Gemeinden: Kaschel, St. Agatha, Dobruine, Wisovik, Slape, Udmath, St. Martin, Moste, Orle, Podmolnik, Stefansdorf, Sadorbrava, Sostru.

IV. Der zur 4. Sektion gehörigen Gemeinden: St. Marein, Zavor, Lipoglov, Lanische, Kleingupf, Streindorf, Sella, Pöndorf, Altendorf, Großlupp, Vinu.

V. Der zur 5. Sektion gehörigen Gemeinden: Brunndorf, Dobruza, Gollu, Jaggdorf, Jaggak, Tomischel, Werblene, Seedorf, Sapotok, Schelime, Piauzbüchel.

VI. Der zur 6. Sektion gehörigen Gemeinden: Břesovitz, Dobrova, Logg, Podsmrek, Schiuz, Waitzsch, für das Verwaltungsjahr 1856, d. i. für die Zeit vom 1. November 1855 bis letzten Oktober 1856, mit dem Vorbehalte der stillschweigenden Erneuerung auf die Verwaltungsjahre 1857 und 1858, im Wege der mündlichen öffentlichen Versteigerung und durch Annahme schriftlicher Offerte in Pacht gegeben wird.

Als Ausrufspreis wird rüchlich der

Sektion I. für Wein	5864 fl. 47 fr.
» Fleisch	1154 fl. 34 1/2 fr.
zusammen	7019 fl. 21 1/2 fr.
Sektion II. für Wein	2275 fl. 26 fr.
» Fleisch	219 fl. 46 fr.
zusammen	2495 fl. 12 fr.
Sektion III. für Wein	4017 fl. 38 fr.
» Fleisch	497 fl. 26 fr.
zusammen	4515 fl. 4 fr.
Sektion IV. für Wein	2333 fl. 52 fr.
» Fleisch	370 fl. 57 fr.
zusammen	2704 fl. 49 fr.
Sektion V. für Wein	1799 fl. 19 fr.
» Fleisch	402 fl. 22 1/2 fr.
zusammen	2201 fl. 41 1/2 fr.
Sektion VI. für Wein	5553 fl. 43 fr.
» Fleisch	425 fl. 42 fr.
zusammen	5979 fl. 25 fr.

somit bezüglich des Ganzen Umfanges des Steueramts-Bezirks Umgeb. Laibach:

Für Wein	21844 fl. 45 fr.
» Fleisch	3070 fl. 47 3/4 fr.
im Ganzen daher	24915 fl. 32 3/4 fr.

festgesetzt. Bei der mündlichen Versteigerung werden zuerst die Sektionen I. bis VI. einzeln mit den obbezeichneten Ausrufspreisen zur Pachtung ausgebaut. Hierauf wird zur Konkretal-Verpachtung sämtlicher 6 Sektionen geschritten und der Fiskalpreis von 24915 fl. 32 3/4 fr. festgesetzt.

Nach beendeter mündlicher Versteigerung werden vom Lizitations-Kommissär die schriftlichen Offerte in Gegenwart der Pachtlustigen eröffnet und kundgemacht, worauf dann die Pachtung, ohne eine weitere Steigerung zuzulassen, demjenigen zugeschlagen werden wird, welcher den günstigsten mündlichen oder schriftlichen Anbot gemacht hat, in so fern dieser annehmbar und der Bedingung entsprechend erscheint.

Wenn ein mündliches und ein schriftliches Anbot gleich ist, so wird dem mündlichen Anbote, wenn aber zwei oder mehrere schriftliche Angebote gleich sind, demjenigen der Vorzug gegeben, für welches eine vom Lizitations-Kommissär sogleich vorzunehmende Verlosung entscheidet, vorausgesetzt, daß in persönlicher oder sonstiger Beziehung gegen den Offerten kein Bedenken obwaltet.

Dem mündlichen oder schriftlichen Konkretal-Anbete wird der Vorzug vor den sich in der Summe gleichstellenden Bestboten für die einzelnen Pacht-Sektionen eingeräumt. Die mündliche Versteigerung wird am 19. September 1855 um 10 Uhr Vormittags bei der k. k. Kameral-Bezirksverwaltung in Laibach abgehalten werden.

Die schriftlichen, mit dem 10prozentigen Badium belegten Offerte zur Pachtung entweder aller oder auch einzelner Sektionen, können bis 18. September 1855, 6 Uhr Abends bei der k. k. Kameral-Bezirksverwaltung in Laibach eingebracht werden.

Die näheren Pachtbedingungen können bei der k. k. Kameral-Bezirksverwaltung in Laibach und den Oberen der Finanzwache in Krainburg und Adelsberg in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Im Uebrigen finden die in der hierortigen Kundmachung vom 30. August 1855, Z. 8922 (eingeschaltet in das Amtsblatt der Laibacher Zeitung vom 5. September 1855), enthaltenen Lizitations- und Pachtbedingungen Anwendung, auf welche sich hiemit bezogen wird.

Von der k. k. Kameral-Bezirksverwaltung Laibach am 5. September 1855

Z. 551. a (3) Nr. 8843.

K u n d m a c h u n g.
Von der k. k. Kameral-Bezirksverwaltung in Laibach wird bekannt gegeben, daß der Bezug

der allgemeinen Verzehrungssteuer von Wein, Weinmost und Obstmost, dann Fleisch, für die Zeit vom 1. November 1855 bis letzten Oktober 1856, mit oder ohne Vorbehalt der stillschweigenden Erneuerung für die zwei Verwaltungsjahre 1857 und 1858, in dem Steuer- und Gerichtsbezirke Krainburg im W. ge der mündlichen, öffentlichen Versteigerung und durch Annahme schriftlicher Offerte in Pacht gegeben wird.

Als Ausrufspreis wird für Wein und Most der Betrag von

7483 fl. — fr.	
für Fleisch	2706 fl. — fr.
zusammen	10189 fl. — fr.

Sage! Zehntausend einhundert achtzig neun Gulden, festgesetzt.

Die mündliche Versteigerung wird am 21. September 1855 um 10 Uhr Vormittags bei der k. k. Kameral-Bezirksverwaltung in Laibach abgehalten werden.

Die schriftlichen, mit dem 10prozentigen Reugelde belegten Offerte sind bis 20. September 1855 Nachmittags 6 Uhr bei dieser Kameral-Bezirksverwaltung einzubringen.

Uebrigens finden die in der hierortigen Kundmachung vom 30. August 1855, Z. 8922 (eingeschaltet in das Amtsblatt der Laibacher Zeitung vom 5. September 1855), enthaltenen Lizitations- und Pachtbedingungen Anwendung, worauf sich hiemit bezogen wird.

Die Pachtbedingungen können sowohl bei der Kameral-Bezirksverwaltung als bei den Finanzwache-Kommissariaten in Krainburg und Adelsberg eingesehen werden.

K. k. Kameral-Bezirksverwaltung Laibach am 5. September 1855.

Z. 536. a (3) Nr. 3372.

Baulizitations-Kundmachung.

Zu Folge Eröffnung der hohen k. k. Statthalterei vom 24. April 1855, Zahl 5898, hat das hohe k. k. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten mit Erlaß vom 19. April 1855, Z. 8302, zum Schutze der Drauwaldstraße im ersten Achtel der Station Nr. 11, die Herstellung einer Stein-Talus-Pflasterung genehmigt und angeordnet, diesen Bau im öffentlichen Versteigerungswege auszubieten.

Nach dem adjustirten Bauoperate sind die bei diesem mit der nothwendigen Straßenregulierung verbundenen Stein-Talus-Bau vorkommenden Arbeiten und Materialien folgende:

- 745°-2'-9" Körpermaß Abgrabung und Aushebung im steinigen Boden.
 - 186°-2'-2" Körpermaß Abgrabung des festen Straßenkörpers und Conglomerates.
 - 216°-5'-4" Körpermaß Erdanschüttung.
 - 790°-3'-8" Körpermaß Erd- und Schotter-Verführung auf eine mittlere Distanz von 25 Klafter.
 - 185°-3'-1" Körpermaß Steinwurf-Herstellung in und außer dem Wasser.
 - 1488°-3'-0" Flächenmaß 12 Zoll hohes Talus-Pflaster.
 - 17°-4'-8" Körpermaß Fundament-Mauerwerk in Kalkmörtel aus Bruchsteinen.
 - 41°-2'-10" Körpermaß aufgehendes Bruchsteinmauerwerk im Kalkmörtel.
 - 122°-3'-0" Flächenmaß, 6 Zoll hohes Kiessteinpflaster in Sand.
 - 53°-2'-0" Körpermaß 8 Zoll hohe Steingrundlage.
 - 28°-1'-7" Körpermaß 3 Zoll hohe Beschotterung mit vorhandenem Materiale.
 - 210°-0'-0" Längenmaß Geländer-Ueberführung.
- Die Aufstellung und Erhaltung der Bauhütte. Die Gesamtbaukosten sind auf 15140 fl. G. M. veranschlagt.

Der Bau wird übrigens nach Einheitsmaßen und Einheitspreisen an einen Unternehmer gegen bestimmten Perzentual-Nachlaß zur Ausführung überlassen, welche Bestimmung für alle La-ri-posten in gleichem Maße zu gelten hat.

Hierüber wird die Minuendo-Lizitation am 18. September l. J. um 9 Uhr Vormittags bei dem k. k. Bezirksamte zu Mahrenberg abgehalten werden.

Die Lizitations-Bedingnisse und zugehörigen Behelfe können bei der gefertigten Landesbaudirektion und am Tage der Lizitation bei der dießfälligen Kommission eingesehen werden.

Jeder Unternehmungslustige hat 5% des Ausrufspreises als Badium zu erlegen, welches den Nichtersthern gleich nach dem Abschlusse der Lizitation zurückgestellt werden wird.

Das Badium des Erstehers dagegen wird bis zur erfolgten hohen Ratifikation des Lizitationsaktes zurückbehalten, und ist sodann für die Haftungs-Kaution auf 10% vom Erstehungs-Betrage beim Abschlusse des Bauvertrages zu ergänzen.

Diejenigen Unternehmungslustigen, welche bei der öffentlichen Lizitation zu erscheinen verhindert sind, können sich entweder durch einen gehörig Bevollmächtigten vertreten lassen, oder auch vor- und bis zur Eröffnung der mündlichen Versteigerung an die dießfällige Kommission gehörig versiegelte, mit einer 15 kr. Stempelmarke versehene schriftliche Offerte portofrei einsenden. Während und nach der mündlichen Versteigerung werden jedoch keine schriftlichen Offerte mehr angenommen.

In einem solchen Offerte muß der Vor- und Zuname, der Wohnort und Charakter des Offerten, so wie der Anbot mit Zahlen und Buchstaben deutlich geschrieben, dann demselben das 5prozentige Badium selbst, oder ein amtliches Zertifikat über den erfolgten Erlag desselben bei einer öffentlichen Kassa beigelegt sein, und darin ausdrücklich erklärt werden, daß der Bauwerber die der Lizitations-Verhandlung zum Grunde liegenden Bedingungen genau kenne und sich denselben ohne Vorbehalt unterwerfe.

Auf Offerte, welche diesen Anordnungen nicht entsprechen, wird keine Rücksicht genommen.

Die eintreffenden Offerte werden mit der fortlaufenden Nummer bezeichnet, und erst nach Beendigung der mündlichen Lizitation in dieser Reihenfolge eröffnet.

Bei gleichen mündlichen und schriftlichen Anboten hat der mündliche, bei gleichen schriftlichen aber jenes Offert den Vorzug, welches früher eingereicht wurde.

Nach Abschluß der Lizitations-Verhandlung und Fertigung des Protokolles wird kein weiterer Anbot angenommen werden.

Von der k. k. Landes-Baudirektion.

Graz am 24. August 1855.

Z. 546. a (2)

K u n d m a c h u n g.

Die gefertigte Verpflegs-Magazins-Verwaltung bringt hiemit zur allgemeinen Kenntniß, daß in deren Amtskanzlei nachfolgende mündliche Behandlungen werden vorgenommen werden, und zwar: für die Dauer des künftigen Militärjahres am 17. September um 11 Uhr Vormittags über den Mahllohn ärar. Brotfrüchte;

am 17. September um 3 Uhr Nachmittags über den Fuhrlohn pr. Zentner nach Neustadt l., Planina, Adelsberg und Triest;

am 18. September um 10 Uhr Vormittags über den Loco- dann Kantonnirungs-Fuhrlohn;

am 18. September um 3 Uhr Nachmittags über den Kaminfegerlohn;

am 19. September um 10 Uhr Vormittags über den Wasch- und Flicklohn ärarischer Bettenforten, und über die Reparatur eiserner Cavaletten, endlich

am 20. September um 10 Uhr Vormittags über die Abnahme der Betten- und Säckehadern.

Unternehmungsfähige werden mit dem Beisatze hiezu eingeladen, daß Lizitanten für den Wasch- und Flicklohn eine Kaution von 500 fl., und für die Abnahme der Hadern von 50 fl. vor Abgabe ihres Angebotes bar oder in Staatspapieren nach dem Kurs, zu erlegen haben werden.

K. k. Militär-Verpflegs-Magazins-Verwaltung. Laibach am 4. September 1855.

3. 541. a (3) Nr. 15242 ad 5070

K u n d m a c h u n g

wegen Lieferung von Oberbauhölzern für die Staats-Eisenbahnstrecke von Innsbruck bis Kufstein.

§. 1. Für den Oberbau der genannten Eisenbahnstrecken sind die im nachstehenden Ausweise aufgeführten Schwellen-Quantitäten und Extrahölzer von verschiedenen Dimensionen erforderlich.

Die Staats-Verwaltung beabsichtigt, diese Hölzer im Wege der öffentlichen Konkurrenz durch Ueberreichung schriftlicher Offerte, welche auch von Ausländern eingebracht werden können, bezuschaffen, und es werden zu diesem Behufe nachstehende Bedingungen bekannt gemacht:

§. 2. Die Lieferung muß mit der im Ausweise angeführten Frist beginnen, und mit den ganzen Quantitäten in den bestimmten Terminen beendet werden.

§. 3. Die Angebote zur Lieferung der verschiedenen Holzgattungen sind auf einem 15 kr. Stempel bei der k. k. Zentral-Direktion für Eisenbahnbauten längstens bis 26. September 1855, Mittags 12 Uhr, versiegelt und mit der Ueberschrift: „Anbot zur Oberbau-Holzlieferung für die Staats-Eisenbahnen“ zu überreichen.

§. 4. In jedem Offerte muß angegeben sein:

- a) welche Gattungen von den erforderlichen Schwellen und Extrahölzern angeboten werden;
- b) welche Stückzahl von einer oder der anderen Gattung, dann auf welche von den im Bedarfsausweise namhaft gemachten Lagerplätze zu liefern übernommen werden wollen;
- c) aus welcher Holzgattung und in welcher Gegend die angebotenen Schwellen und Extrahölzer erzeugt werden, ferner ob die Schwellen streng nach den Normal-Dimensionen, oder ob und in welcher Zahl mit den Bedingungen als zulässig erklärten Abweichungen geliefert werden wollen;
- d) der Preis eines Stückes für die Querschwellen und für die Extrahölzer, der Preis eines Kubik-Schußes der verschiedenen Gattungen Hölzer;

Die Preisangabe hat stets in Ziffern und Buchstaben zu geschehen;

- e) muß es enthalten den Wohnort und den eigenhändig geschriebenen Tauf- und Zunamen des Offerten;
- f) muß es die Erklärung enthalten, daß der Offertent die für diese Lieferung festgesetzten Bedingungen eingesehen und unterfertigt habe.

Diese Bedingungen werden in Wien bei der k. k. Zentral-Direktion für Eisenbahnbauten, Wollzeile 867, und in den Kronländern im Expedite der k. k. Statthaltereien, dann bei der k. k. Staats-Eisenbahn-Bauleitung in Schwaz zur Einsicht der Offerten bereit gehalten.

§. 5. Die Offerte können sich auf die ganze Menge des in dem beiliegenden Ausweise enthaltenen Bedarfes an gewöhnlichen Unterlagsschwellen und Extrahölzern oder auf geringere Partien beziehen; diese sollen jedoch bei den gewöhnlichen Schwellen nicht weniger als fünftausend Stücke und bei den Extrahölzern nicht weniger als das für die einzelnen Lagerplätze ausgemittelte Quantum betragen. Andere als in dem Bedarfsausweise namhaft gemachte Lagerplätze können von dem Offerten insofern in Vorschlag gebracht werden, als dieselben an der Eisenbahntrasse zwischen den genannten Lagerplätzen liegen.

ger als das für die einzelnen Lagerplätze ausgemittelte Quantum betragen. Andere als in dem Bedarfsausweise namhaft gemachte Lagerplätze können von dem Offerten insofern in Vorschlag gebracht werden, als dieselben an der Eisenbahntrasse zwischen den genannten Lagerplätzen liegen.

Auch kann die Ablieferung auf einem in dem Bedarfsausweise genannten Lagerplätze in größerer als der nachgewiesenen Quantität offerirt werden, und es würde ein derlei Anbot ausnahmsweise und insofern beachtet werden, als der Preis-Anbot mit Rücksicht auf die notwendig werdende weitere Verführung des Schalles für die Bauausführung ein annahmbarer wäre.

Auch werden Offerte für die Lieferung der gewöhnlichen Schwellen und Extrahölzer auf einen der Stationsplätze der im Betriebe befindlichen Staats-Eisenbahnstrecken angenommen.

§. 6. Anbot, aus denen die Preisforderung nicht mit Bestimmtheit abgenommen werden kann, die in den übrig bezeichneten Erfordernissen mangelhaft sind, oder von den gegenwärtigen abweichende Bedingungen enthalten, werden nicht berücksichtigt werden.

§. 7. Die Entscheidung über die eingelagerten Offerte wird von dem k. k. Ministerium für Handel und öffentliche Bauten erfolgen.

§. 8. Bis zu dieser Entscheidung bleibt der Offertent von dem Tage des überreichten Offertes für dessen Inhalt rechtlich verbunden, und ist im Falle der Annahme desselben verpflichtet, den gemachten Anbot in allen Punkten zu erfüllen, und den förmlichen Vertrag hierüber auszufertigen.

§. 9. Dem Offerte ist auch der Erlagsschein über das bei dem k. k. Universal-Zahlamte in Wien oder bei einem Provinzial-Kameral-Zahlamte erlegte Badium mit 5% von der für die angebotene Lieferung annähernd entfallenden Verdienstsomme beizuschließen.

§. 10. Das Badium kann übrigens im Baren oder in hierzu gesetzlich geeigneten österreichischen Staatspapieren, welche letztere (mit Ausnahme der nur im Neunwerthe annehmbaren Obligationen der Anlehen von den Jahren 1834, 1839 und 1854) nach dem Börsenwerthe des vom Erlagstage vorhergehenden Tages berechnet werden.

Auch werden gehörig nach dem Sinne des §. 1374 des allgem. bürgerlichen Gesetzbuches versicherte hypothekarische Verschreibungen, welche jedoch vorher in Beziehung auf ihre Annehmbarkeit von dem Rechtskonsulenten der k. k. Zentral-Direktion für Staats-Eisenbahnbauten oder einer Provinzial-Finanz-Prokuratur geprüft und anstandslos befunden worden sein müssen, angenommen.

§. 11. Das Badium des angenommenen Angebotes wird als Kaution zurückgehalten werden, wenn der Lieferungs-Ersther nicht (was ihm gegen besonderes Einschreiten freisteht) die Kaution in anderer, gesetzlich zulässiger Art bestellen will.

Die Badien der nicht angenommenen Offerte werden den Offerten sogleich zurückgestellt werden.

I. Ausweis über das Erforderniß an Holzmateriale

für den Oberbau der k. k. Staats-Eisenbahn von Innsbruck-Kufstein über die Ablieferungs-Termine und Lagerplätze.

Lagerplätze	Schwellen	Extrahölzer	Dimensionen der Extrahölzer	Ablieferungs Termin
Innsbruck	11000 St.	6440 Kub.	Ein geringer Theil 8 1/2' lang; ein geringer Theil 9 1/2', 11' lang; ein geringer Theil 6 3/4', 11' lang. Der Ueberrest 1/2', von 14, 13, 12, 11, 10, 9, 8 1/2' und 4' Länge	Die Lieferung muß mit Dez. 1855 beginnen und bis Ende Oktober 1856 beendet sein
Hall	15700 "	1840 "		
Schwarz	21400 "	4370 "		
Brixlegg	18300 "	2300 "		
Bögl	19100 "	2300 "		
Kufstein	12000 "	4600 "		
Summa	97500 St.	21850 Kub.		

Von der k. k. Zentral-Direktion für Eisenbahnbauten.

Wien am 24. August 1855.

3. 1323. (2)

Nr. 3812.

E d i k t.

Vom k. k. Landesgerichte zu Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen der Frau Franziska Gräfin von Stubenberg, vom praes. 21. l. M., gegen Herrn Johann Koschier, Realitätenbesitzer von Laibach, in der Gradtscha-Vorstadt Nr. 22, wegen aus dem Urtheile ddo. 9. September 1845, z. 3. 3041, schuldigen 7000 fl. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Liktoren gehörigen, im vorbestandenen Grundbuche des hierortigen Stadtmagistrates vorkommenden, in der Gradtscha-Vorstadt sub Konfr. Nr. 21 u. 22 liegenden 2 Häuser sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe, Erstes von 5006 fl. 20 kr., Letztes von 6861 fl. 58 kr., des Gemeintheiles sub Mapp. Nr. 21 Illouca, im Schätzungswerthe pr. 378 fl. 5 kr. und des in dem vormaligen Grundbuche der Pfarrgült St. Peter sub Ref. Nr. 26/1, vorkommenden, auf 599 fl. 35 kr. geschätzten Ackers na Polanah, gewilliget, und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die Feilbietungstagsatzungen auf den 9. Juli, 13. August und 17. September l. J., jedesmal Vormittag um 10 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß nur bei der letzten, auf den 17. September l. J. angeordneten Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltm oder überbotenen Schätzungswerthe diese Realitäten auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Die Vizitationsbedingungen, das Schätzungs-Protokoll und der Grundbuchs-extrakt können bei diesem k. k. Landesgerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Landesgericht Laibach am 16. Juni 1855. Nr. 5077.

Da zur ersten Feilbietung für die Häuser Nr. 21 und 22 in der Gradtscha-Vorstadt kein Kauflustiger erschienen ist, so wird hiemit die zweite Feilbietung, statt auf den 13. August l. J., nunmehr auf den 17. September l. J., und die dritte Feilbietung, statt auf den 17. September l. J., auf den 22. Oktober 1855, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem Gerichte angeordnet.

k. k. Landesgericht Laibach am 21. August 1855.

3. 1342. (2)

Nr. 1397.

E d i k t.

Von dem k. k. Kreisgerichte Neustadt wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Markt von St. Georgen Hs. Nr. 11, in die Einleitung der Amortisation des auf seinen Namen lautenden, über einen zum Nationalanlehen vom Jahre 1854 subscribirten Betrag pr. 60 fl. ausgestellten, angeblich in Verlust gerathenen Zertifikates des k. k. Steueramtes in Neustadt vom 20. August 1854, Nr. 3924, gewilliget worden.

Es werden demnach alle Jene, welche auf dieses Zertifikat einen Anspruch zu stellen vermeinen, aufgefordert, ihre Rechte binnen Einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, von dem unten angeführten Tage, bei diesem k. k. Kreisgerichte so gewiß anzumelden, als sonst auf ferneres Ansuchen des Wittstellers die Amortisation in Vollzug gesetzt werden würde.

Neustadt am 22. August 1855.

3. 1284. (3)

Auf dem fürstlich Windischgrätz'schen Gute Wagensberg in Unterkrain ist die Stelle eines Oekonomie-Beamten mit Verpflegung, Wohnung und einem Jahresgehälte von 100 fl. CM. zu besetzen.

Ledige Bewerber unter 30 Jahren, welche sich über bisherige gute Aufführung, praktische Verwendung und dadurch erworbene Kenntnisse in der Landwirthschaft auszuweisen vermögen, haben ihre dokumentirten Besuche bis letzten September d. J. bei der gefertigten Wälder-Direktion zu überreichen.

Fürstlich Weraind zu Windischgrätz'sche Güter-Direktion. Haasberg am 24. April 1855

B. 1315. (2) Nr. 1846.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird den unbekannt wo befindlichen Johann Bapt. Mayr, Sebastian Zherne, Miza Schenk und Simon Starre und deren gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern bekannt gemacht:

Es habe wider dieselben Josef Vernusch von Kofitz die Klage auf Verjähr- und Erloschenerklärung der, auf seiner im Grundbuche Egg ob Krainburg sub Rektf. Nr. 231 a vorkommenden $\frac{2}{3}$ -Hube haftenden Sachposten, als:

- a) des Johann Bapt. Mayr mit dem Schuldbriefe ddo. et praes. 5. April 1791 pr. 70 fl. E. W.;
- b) des Sebastian Zherne mit der Schuldobligation ddo. et intab. 14. März 1800 pr. 70 fl. E. W.;
- c) der Miza Schenk laut Schuldobligation ddo. et intab. 30. Mai 1804 pr. 200 fl. E. W. sammt Zinsen;
- d) der Miza Schenk laut Schuldobligation ddo. et intab. 30. Oktober 1804 pr. 100 fl. E. W. sammt Zinsen, und
- e) des Simon Starre laut Schuldobligation ddo. et intab. 1. September 1807 pr. 100 fl. E. W., sub praes. 15. Mai 1855, B. 1846, hiergerichts eingebracht, worüber die Tagsatzung auf den 20. November l. J. Früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Johann Dorn von Krainburg als Kurator auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden die Beklagten mit dem Beisage verständigt, daß sie zur obigen Tagsatzung entweder selbst zu erscheinen, oder aber einen andern Sachwalter diesem Gerichte namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator ausgetragen werden wird.

Krainburg am 27. Juni 1855

B. 1329. (2) Nr. 1786.

E d i f t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird bekannt gemacht:

Es sei die exekutive Feilbietung der, dem Anton Poklukar von Pokluka gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Welde sub Urb. Nr. 672 vorkommenden Eindrittelhube Haus-Nr. 24 in Rothwein, wegen dem Josef Menzinger aus Egosch, aus dem Urtheile vom 8. November 1852, B. 6325, schuldigen 16 fl. 20 kr. f. N. B. bewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsatzungen auf den 29. September, auf den 29. Oktober und auf den 29. November l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in der Gerichtskanzlei angeordnet worden.

Kaufslustige werden hievon mit dem Beisage verständigt, daß diese Realität erst bei der dritten Tagsatzung unter dem Schätzungswerte von 1669 fl. 55 kr. hintangegeben wird, und daß jeder Kaufslustige 10 % des Schätzungswertes als Badium zu erlegen hat.

Die übrigen Lizitationsbedingungen, der Grundbuchsextrakt, und die Schätzung liegen zur Einsicht bereit.

K. k. Bezirksgericht Radmannsdorf den 4. August 1855.

B. 1327. (2) Nr. 3126.

E d i f t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Littai wird hiermit bekannt gemacht:

Man habe in der Exekutionsache des Blas Mozniak von Godizh, gegen Josef Gostinjar von Gostinze, die exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Thurn an der Laibach sub Rektf. Nr. 272 vorkommenden, im Protokolle vom 16. April l. J., Nr. 1550, auf 393 fl. 30 kr. bewertheten Mahlmühle sammt der dazu gehörigen Wiese, wegen von ihm aus dem Urtheile vom 22. April 1852, B. 4403, schuldigen 52 fl. 10 kr. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die drei Termine auf den 2. Oktober, auf den 3. November und auf den 4. Dezember l. J., jedesmal Vormittag von 9—12 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Beisagen angeordnet, daß die fragliche Realität bei dem dritten Termine nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerte veräußert werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Littai am 7. August 1855.

B. 1331. (2) Nr. 3496

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gemacht:

Es sei über Einschreiten des Herrn Johann Kosler senior von Laibach, durch Herrn Dr. Benedikt die Einleitung des Amortisationsverfahrens hinsichtlich der angeblich indebite auf der im Grundbuche Gottschee sub Urb. Nr. 2139, Rektf. Nr. 1829 vorkommenden, in Moos Nr. 13 gelegenen Viertelhube haftenden Sachposten für Mathias Tram-

posch von Göttenitz aus dem von Johann Kozz ausgestellten Schuldscheine ddo. et intab. 9. Oktober 1804 pr. 80 fl. c. s. c., und aus dem von dem Kämlichen zu Gunsten Thomas Sürge von Stoing ausgestellten Schuldscheine ddo. et intab. 11. Oktober 1804, ob 418 fl. bewilliget worden.

Dessen werden die benannten Gläubiger und deren allfällige Rechtsnachfolger mit dem Anhange verständigt, daß sie binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vom Tage der Ausfertigung des Ediktes an gerechnet, ihre Ansprüche auf obige Forderungen so gewiß geltend zu machen haben, widrigens nach Verlauf dieser Frist über neuerliches Ansuchen des Amortisationswerbers die bekannten Sätze als null und nichtig erklärt und aus dem öffentlichen Buche gelöscht werden.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 19. Juli 1855

B. 1332. (2) Nr. 3025

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gemacht:

Es habe die exekutive Versteigerung der, den Ehegatten Mathias und Lena Krenn gehörigen, zu Windischdorf Nr. 30 gelegenen, im Grundbuche Suppl. Band II Fol. 1 vorkommenden, gerichtlich auf 615 fl. geschätzten Hubealität, wegen vom Erstern dem Josef Petsche schuldigen 32 fl. 30 kr. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 28. September, auf den 26. Oktober und auf den 23. November d. J., jederzeit Vormittags von 9—12 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt, daß die obgedachte Realität bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 28. Juni 1855.

B. 1333. (2) Nr. 2712.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gemacht:

Es habe die Reassumirung der mit dem Bescheide vom 6. August 1851, B. 3627, bewilligten und sodana sistirten exekutiven Versteigerung der, dem Dismas Malner gehörig gewesenen, nunmehr auf Bartlmä Malner vergewährten, zu Schaf Nr. 3 gelegenen, im Grundbuche Herrschaft Gottschee Tom. XXVI, Fol. 3669 vorkommenden, gerichtlich auf 445 fl. geschätzten Hubealität, wegen dem Herrn Johann Wiederwohl schuldigen 427 fl. c. s. c. bewilliget und zu deren Vornahme die Termine auf den 28. September, auf den 26. Oktober und auf den 23. November l. J., jedesmal Vormittags von 10—12 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt, daß die obgedachte Realität nur bei der dritten Feilbietungstagsatzung unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 12. Juni 1855.

B. 1334. (2) Nr. 3615

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gemacht, daß in der Exekutionsache des Andreas Gramer von Reichenau, wider Georg und Margareth Krusche von Kummerdorf, wegen schuldiger 200 fl. c. s. c., die Termine zur exekutiven Feilbietung der im Grundbuche Gottschee sub Rektf. Nr. 1288 und 1297 vorkommenden $\frac{3}{16}$ und $\frac{1}{16}$ Hube in Kummerdorf Nr. 10, im gerichtlichen Schätzungswerte von 630 fl., auf den 26. September, den 24. Oktober und den 28. November l. J., jedesmal Vormittags von 10—12 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhange anberaumt worden, daß die Realität bei dem dritten Termine auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 25. Juli 1855.

B. 1336. (2) Nr. 3145.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gegeben, daß in der Exekutionsache des Johann Schleimer von Kienfeld Nr. 35, wider Georg Escherne von dort Nr. 46, pcto. 176 fl. 57 kr. c. s. c., die Termine zur exekutiven Feilbietung der im Grundbuche Gottschee sub Tom. I, Fol. 83 vorkommenden Achtelhube, im Schätzungswerte pr. 250 fl., und der auf 7 fl. 20 kr. bewertheten Fahrnisse, auf den 24. September, auf den 22. Oktober und auf den 26. November l. J., jedesmal Vormittags von 10—12 Uhr in der Wohnung des Ex-

ekutiven mit dem Anhange anberaumt wurden, daß die Realität und die Fahrnisse erst bei dem dritten Termine auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 3. Juli 1855.

B. 1338. (2) Nr. 3076.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird dem Anton Fink von Ebenthal und dessen unbekanntem Rechtsnachfolgern, alle unbekanntem Aufenthaltes, bekannt gemacht:

Es habe wider dieselben Martin Fink von Ebenthal Nr. 11, die Klage auf Erziehung der im Grundbuche Gottschee sub Rektf. Nr. 811 vorkommenden $\frac{1}{16}$ Urbars-Hube vor diesem Gerichte eingebracht, worüber zum mündlichen Verfahren die Tagsatzung auf den 20. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 G. D. hieramts angeordnet worden ist.

Nachdem der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, so hat man ihnen zu ihrer Verteidigung auf ihre Gefahr und Kosten den Gregor Perz von Ebenthal als Curator ad actum aufgestellt, mit welchem obiger Rechtsstreit nach der allgemeinen Gerichtsordnung verhandelt und durchgeführt werden wird.

Dessen werden Anton Fink und seine Rechtsnachfolger mit dem Beisage erianert, daß sie zur angeordneten Tagsatzung persönlich zu erscheinen, oder dem bestellten Kurator ihre Befehle an die Hand zu geben, oder einen andern Sachwalter aufzustellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt im gerichtsmäßigen Wege einzuschreiten haben, widrigens sie die Folgen ihrer Säumnis nur sich selbst beizumessen hätten.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 29. Juni 1855.

B. 1341. (2) Nr. 4893.

A u f f o r d e r u n g

an Stefan Jesch von Goyze und seine allfälligen Rechtsnachfolger, derzeit unbekanntem Aufenthaltes.

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird hiermit dem Stefan Jesch und seinen allfälligen Rechtsnachfolgern, derzeit unbekanntem Aufenthaltes, erinnert:

Es habe Anton Poscher von Goyze, wider sie, rücksichtlich den für sie aufzustellenden Curator ad actum, die Klage auf Erziehung des Eigenthums des im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Urb. Nr. 76 vorkommenden Weingartens cestou Berdu, bei diesem Gerichte angebracht, worüber die Tagsatzung auf den 3. Dezember d. J. Vormittags um 9 Uhr angeordnet wurde.

Da diesem Gerichte der Aufenthalt des Beklagten Stefan Jesch und seiner allfälligen Rechtsnachfolger unbekannt ist, so wurde auf deren Gefahr und Kosten Johann Fabzihz von Goyze als Kurator bestellt, mit welchem diese Rechtsache nach Vorschrift der Gerichtsordnung ausgetragen wird.

Dem Stefan Jesch und seinen allfälligen Rechtsnachfolgern wird daher erinnert, entweder den aufgestellten Beetreter über die zweckmäßige Verhandlung dieser Rechtsache gehörig anzuweisen und ihm die Befehle an die Hand zu geben, oder aber dem Gerichte einen andern Sachwalter namhaft zu machen, widrigens sie die Folgen der Verabsäumung alles dessen sich selbst beizumessen haben würden.

K. k. Bezirksgericht Wippach am 6. August 1855.

B. 1340. (2) Nr. 5025.

E d i f t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz haben alle-Diesjenigen, welche an die Verlassenschaft des am 29. Juli l. J. mit einem Testamente verstorbenen Pfarvers Stanislaus Petris aus Prem als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, oder zur selben etwas schulden, Erstere zur Anmeldung und Darthnung ihrer Forderungen, Letztere zur Angabe ihrer Schulden, am 6. Oktober d. J. Früh, bei sonstigen Folgen der §. 814 b. G. B. zu erscheinen.

K. k. Bezirksgericht Feistritz am 31. August 1855.

B. 1319. (3) Nr. 3151.

E d i f t.

Indem zu der in der Exekutionsache des Bartholmä Bontschar gegen Johann Novak von Krainburg, pcto. 333 fl. 51 $\frac{3}{4}$ kr. c. s. c., laut Ediktes ddo. 10. Mai l. J., Nr. 1265, auf den 10. d. M. angeordneten ersten exekutiven Realfeilbietung kein Kaufslustiger erschienen ist, so bleibt die Anordnung der zwei fernern auf den 11. September und 12. Oktober l. J. bestimmten Feilbietungstermine aufrecht.

K. k. Bezirksgericht Krainburg am 12. August 1855.